

A	Beraten (Grundkompetenz)
----------	---------------------------------

Beschreibung des Kompetenzbereichs

Ziel der Beratungstätigkeit ist es, die Ratsuchenden bei der Planung des Vorgehens und der Steuerung eines systematischen und angemessenen Prozesses zum Erreichen ihrer Ziele zu unterstützen. Die Beratungsperson muss demnach explizite und häufig implizite Fragestellungen der Klientin verstehen, mit ihr angemessene Ziele vereinbaren und sich vergewissern, dass diese auch erreicht werden können. Als Grundlage dazu braucht es eine Vertrauensbeziehung, die von der Beratungsperson aufgebaut wird.

Kontext

Der Zweck der Berufsberatung besteht darin, eine Person, welche die Beratung alleine oder in Begleitung (Familie, Bezugspersonen, usw.) aufsucht, beim Erstellen ihres Berufs-, Ausbildungs- oder Laufbahnprojekts zu unterstützen. Voraussetzung ist, dass die Beratungsperson die Situation der Klientin, ihr Potential und ihr Umfeld genauestens erfasst. Dieser Bereich weist entsprechend zahlreiche Berührungspunkte mit anderen Kompetenzbereichen auf.

Dieser Tätigkeitsbereich A ist mit den folgenden Bereichen verbunden:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| B - Führen eines Beratungsgesprächs | F - Begleiten / coachen |
| C - Einsetzen von diagnostischen Hilfsmitteln | K - Interdisziplinär zusammenarbeiten |
| D - Informieren | L - Sichern der Qualität |

Handlungskompetenzen	Beurteilungskriterien
A1 - Klären der Fragestellung der Klientin A2 - Definieren der Ziele A3 - Abschliessen einer Vereinbarung (Kontrakt) A4 - Erbringen der vereinbarten Leistung A5 - Fortlaufendes überprüfen des Prozesses	Die Beratungsperson ist in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> - im Gespräch die über die gestellten Fragen hinausgehenden Bedürfnisse der Klientin zu erkennen (N3) - mit der Klientin präzise und realistische Ziele festzulegen (SMART) (N3) - den Interventionsrahmen und die gegenseitigen Rollen eindeutig zu bestimmen (N2) - einen Handlungsplan um- und Techniken einzusetzen, welche die Ressourcen der Klientin zum Erreichen ihrer Ziele aktivieren (N4) - die Abweichung zwischen den ursprünglich festgelegten und den erreichten Zielen zu messen (N3) - erforderliche Massnahmen zur Verringerung dieser Abweichung oder zur Festlegung neuer Ziele zu ergreifen (N3) - den Beratungsprozess abzuschliessen (N2)
Soziale und persönliche Kompetenzen	Erforderliches Niveau
M1 - Selbstevaluation M4 - Im persönlichen Gleichgewicht bleiben M6 - Aufbau einer Beziehung M7 - Schaffung eines Vertrauensverhältnisses M8 - Anpassung an das jeweilige Zielpublikum M9 - Ausrichtung auf Klientenbedürfnisse M10 - Stress- und Konfliktbewältigung M11 - Festlegung von Prioritäten M13 - Einhaltung des Berufskodex M15 - Kommunikationsfähigkeit (mündlich + schriftlich)	N1 = Kenntnis/Wissen N2 = Ausführung in einer konkreten Situation (Standard) N3 = Ausführung unter Berücksichtigung der Komplexität der verschiedenen Parameter N4 = Analyse und Beurteilung der Handlungen und ihrer Konsequenzen

B Führen eines Beratungsgesprächs (Grundkompetenz)

Beschreibung des Kompetenzbereichs
 Das Beratungsgespräch soll der Klientin ermöglichen, sich einen Überblick über ihre berufliche und persönliche Lage zu verschaffen und klare Ziele zu formulieren. Die fortschreitende Verwirklichung ihres Projekts soll unterstützt werden. Das Beratungsgespräch basiert auf psychologischen Modellen und Methoden, die den Beratungsprozess fördern.

Kontext
 Das Gespräch ist häufig Teil eines umfassenden Beratungsprozesses. Es kann unterschiedliche Aspekte umfassen: Erklärung, Information, Beurteilung, Beratung...
 Dieser Tätigkeitsbereich B ist mit den folgenden Bereichen verbunden:
 A - Beraten
 C - Diagnostizieren
 D - Informieren
 F - Begleiten / coachen

Handlungskompetenzen	Beurteilungskriterien
B1 - Feststellen der verfügbaren Informationen und des Stands des Beratungsprozesses B2 - Durchführen des Gesprächs B3 - Erstellen einer Zusammenfassung B4 - Entscheiden über durchzuführende Interventionen B5 - Nachführen des Dossiers	Die Beratungsperson ist in der Lage: - zur Vorbereitung des Gesprächs die Datenbanken mit den Klientendaten einzusetzen (N2) - die Intervention unter Berücksichtigung des Stands des Beratungsprozesses vorzubereiten (N2) - für das Gespräch die geeigneten psychologischen Techniken einzusetzen (N3) - alle Parameter, die den Prozessfortschritt beeinflussen können, zu berücksichtigen und die geeigneten Elemente zur Strukturierung des Gesprächs daraus abzuleiten (N4) - in Anbetracht der Voraussetzungen der Klientin und der Zielsetzungen geeignete Interventionen zu wählen (N3) - das Dossier klar und vermittelbar zu führen (N2)
Soziale und persönliche Kompetenzen	<u>Erforderliches Niveau</u>
M1 - Selbstevaluation M6 - Aufbau einer Beziehung M7 - Schaffung eines Vertrauensverhältnisses M8 - Anpassung an das jeweilige Zielpublikum M9 - Ausrichtung auf Klientenbedürfnisse M10 - Stress- und Konfliktbewältigung M11 - Festlegung von Prioritäten M12 - Zeitmanagement M13 - Einhaltung des Berufskodex M15 - Kommunikationsfähigkeit	N1 = Kenntnis/Wissen N2 = Ausführung in einer konkreten Situation (Standard) N3 = Ausführung unter Berücksichtigung der Komplexität der verschiedenen Parameter N4 = Analyse und Beurteilung der Handlungen und ihrer Konsequenzen

C Diagnostizieren / evaluieren (Grundkompetenz)

Beschreibung des Kompetenzbereichs	
Das Ziel der psychologischen Diagnostik besteht darin, die individuellen Voraussetzungen zu analysieren und zu beschreiben (Interessen, kognitive und affektive Funktionen, Fähigkeiten der Klientin, ...) und das soziokulturelle Umfeld zu umschreiben. Die Methodik der Diagnostik umfasst Gespräche, Fragebogen, Tests usw.	
Kontext	
Nebst technischen Aspekten ist bei der Diagnostik ein Klima des Vertrauens zu schaffen, damit zuverlässige Ergebnisse resultieren. Von zentraler Bedeutung ist ausserdem die Fähigkeit, die Ergebnisse auf verständliche und motivierende Weise mitzuteilen.	
Dieser Tätigkeitsbereich C ist mit den folgenden Bereichen verbunden:	
A - Beraten	F - Begleiten / coachen
B - Führen eines Beratungsgesprächs	K - Interdisziplinär zusammenarbeiten

Handlungskompetenzen	Beurteilungskriterien
C1 - Bestimmen der zu untersuchenden Dimensionen C2 - Auswählen geeigneter Beurteilungstechniken C3 - Gewährleisten optimaler Durchführungsbedingungen C4 - Auswerten und Interpretieren der Ergebnisse C5 - Kommunizieren der Ergebnisse C6 - Integrieren der Ergebnisse in den Beratungsprozess	Die Beratungsperson ist in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> - in Abhängigkeit von Ziel, Situation und Persönlichkeit der Klientin die zu analysierenden Dimensionen festzulegen (N3) - je nach Klientin, verfügbarer Zeit und Ressourcen und der jeweiligen Zielsetzung die geeigneten Instrumente auszuwählen (N3) - durch die Schaffung optimaler Bedingungen der Datenerhebung zuverlässige Ergebnisse zu erzielen (N2) - die Ergebnisse unter Berücksichtigung der Ziele der Klientin zu analysieren (N4) - der Klientin die Ergebnisse auf verständliche und konstruktive Weise mitzuteilen (N2) - die Ergebnisse so einzubringen, dass sie für die Klientin auf ihrem weiteren Weg hilfreich sind (N3)
Soziale und persönliche Kompetenzen	<u>Erforderliches Niveau</u>
M3 - Fachwissen aktualisieren M7 - Schaffung eines Vertrauensverhältnisses M8 - Anpassung an das jeweilige Zielpublikum M9 - Ausrichtung auf Klientenbedürfnisse M12 - Zeitmanagement M13 - Einhaltung des Berufskodex	N1 = Kenntnis/Wissen N2 = Ausführung in einer konkreten Situation (Standard) N3 = Ausführung unter Berücksichtigung der Komplexität der verschiedenen Parameter N4 = Analyse und Beurteilung der Handlungen und ihrer Konsequenzen

D Informieren (Grundkompetenz)

<p>Beschreibung des Kompetenzbereichs</p> <p>Die Information liefert der Klientin Grundlagen, die ihr bei der Umsetzung ihrer Ausbildungs-, Integrations-, Berufswahl- oder Entwicklungsziele hilfreich sein können. Dies kann anhand von Dokumenten, nützlichen Adressen oder durch die Weiterweisung an spezialisierte Stellen oder Institutionen geschehen.</p>	
<p>Kontext</p> <p>Informationsvermittlung setzt eine gute Kenntnis der geeigneten Inhalte und der verschiedenen Informationsquellen voraus. Die vermittelten Inhalte sollen der Klientin erlauben, weitere Informationen selbständig zu beschaffen und die nützlichen Angaben auszuwählen, mit denen sie auf ihr Ziel hinarbeiten kann.</p> <p>Dieser Tätigkeitsbereich D ist mit den folgenden Bereichen verbunden:</p> <p>A - Beraten B - Führen eines Beratungsgesprächs E - Durchführen einer Gruppenveranstaltung</p> <p style="text-align: right;">F - Begleiten / coachen K - Interdisziplinär zusammenarbeiten</p>	

Handlungskompetenzen	Beurteilungskriterien
D1 - Abklären des Informationsbedarfs D2 - Suchen und Nutzen geeigneter Informationsquellen D3 - Wählen und Vermitteln der Information in Anbetracht der spezifischen Bedürfnisse der Klientin D4.- Vorschlagen geeigneter Methoden für die Informationssuche D5 - Sicherstellen, dass die Informationen in den Gesamtprozess integriert werden	Die Beratungsperson ist in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> - den Wissensstand der Klientin zu beurteilen (N2) - ihren Informationsbedarf zu bestimmen und den nötigen Vertiefungsgrad zu beurteilen (N3) - die verschiedenen Informationsquellen zu kennen und sie einzusetzen (N2) - die Informationen unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Klientin zu vermitteln (N3) - die Relevanz der verschiedenen Informationen zu beurteilen - die Klientin bei der Informationssuche zu unterstützen und zu begleiten (N2) - sicherzustellen, dass die Klientin die Information verstanden hat und sie für sich nutzen kann (N3)
Soziale und persönliche Kompetenzen	<u>Erforderliches Niveau</u>
M3 - Fachwissen aktualisieren M6 - Aufbau einer Beziehung M8 - Anpassung an das jeweilige Zielpublikum M9 - Ausrichtung auf Klientenbedürfnisse M13 - Einhaltung des Berufskodex M15 - Kommunikationsfähigkeit	N1 = Kenntnis/Wissen N2 = Ausführung in einer konkreten Situation (Standard) N3 = Ausführung unter Berücksichtigung der Komplexität der verschiedenen Parameter N4 = Analyse und Beurteilung der Handlungen und ihrer Konsequenzen

E Durchführen einer Gruppenveranstaltung (Grundkompetenz)

Beschreibung des Kompetenzbereichs

Die Durchführung einer Gruppenveranstaltung setzt pädagogische Fähigkeiten voraus. Durch die Förderung von Interaktionen in Gruppen soll die Entwicklung der Teilnehmenden gefördert werden. Verhaltensweisen und Haltungen, welche der Umsetzung individueller Ziele dienen, sollen angeregt werden.

Kontext

Für die Durchführung einer Gruppenveranstaltung werden verschiedene Gruppenleitungskompetenzen benötigt. Die Fähigkeit, sich an unterschiedliches Publikum anzupassen, setzt Sicherheit bezüglich Inhalt und grosse Flexibilität bei der Wahl der Methoden und der sprachlichen Vermittlung voraus.

Dieser Tätigkeitsbereich E ist mit den folgenden Bereichen verbunden:

D - Informieren

K - Interdisziplinär zusammenarbeiten

G - Planen und Anbieten von Gruppenveranstaltungen

L - Sichern der Qualität

Handlungskompetenzen	Beurteilungskriterien
E1 - Klären der Bedürfnisse der Teilnehmenden E2 - Bestimmen der Inhalte E3 - Anwenden geeigneter Interventionstechniken E4 - Begleiten des Prozesses unter Berücksichtigung der Gruppendynamik E5 - Sicherstellen der Integration der Ergebnisse in die Projekte der einzelnen Teilnehmenden	Die Beratungsperson ist in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> - die Voraussetzungen des Publikums einzuschätzen (N2) - die spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmenden zu erfassen - ihre Präsentationsweise situationsgerecht anzupassen (Inhalte, Publikum, Gruppengrösse, Raumverhältnisse, verfügbares Material usw.) (N2) - die verschiedenen Präsentationstechniken und -mittel anzuwenden (N2) - die Veranstaltung in Abhängigkeit von Ziel und verfügbarer Zeit zu strukturieren (N2) - die Gruppendynamik zu steuern (N3) - die Informationen so zu vermitteln, dass sie von den Klientinnen weiterverwendet werden können (N2)
Soziale und persönliche Kompetenzen	<u>Erforderliches Niveau</u>
M1 - Selbstevaluation M3 - Fachwissen aktualisieren M5 - Flexibilität und Anpassungsfähigkeit M7 - Schaffung eines Vertrauensverhältnisses M8 - Anpassung an das jeweilige Zielpublikum M9 - Ausrichtung auf Klientenbedürfnisse M12 - Zeitmanagement M13 - Stress- und Konfliktbewältigung M15 - Kommunikationsfähigkeit	N1 = Kenntnis/Wissen N2 = Ausführung in einer konkreten Situation (Standard) N3 = Ausführung unter Berücksichtigung der Komplexität der verschiedenen Parameter N4 = Analyse und Beurteilung der Handlungen und ihrer Konsequenzen

F Begleiten / coachen (Zusatzkompetenz)

<p>Beschreibung des Kompetenzbereichs</p> <p>Mit dem Ziel fortschreitender Selbstständigkeit wird die Klientin bis zur Realisierung ihres Projekts (z.B. Berufsfindung, Ausbildung, Neuorientierung, Eingliederung oder Umschulung) begleitet.</p>						
<p>Kontext</p> <p>Begleitung/Coaching ist erforderlich, wenn die Klientin nur dank enger und/oder langfristiger Begleitung Fortschritte erzielen kann. Dieser Tätigkeitsbereich F ist mit den folgenden Bereichen verbunden:</p> <table border="0"> <tr> <td>A - Beraten</td> <td>D - Informieren</td> </tr> <tr> <td>B - Führen eines Beratungsgesprächs</td> <td>K - Interdisziplinäres zusammenarbeiten</td> </tr> <tr> <td>C - Einsetzen diagnostischer Hilfsmittel</td> <td></td> </tr> </table>	A - Beraten	D - Informieren	B - Führen eines Beratungsgesprächs	K - Interdisziplinäres zusammenarbeiten	C - Einsetzen diagnostischer Hilfsmittel	
A - Beraten	D - Informieren					
B - Führen eines Beratungsgesprächs	K - Interdisziplinäres zusammenarbeiten					
C - Einsetzen diagnostischer Hilfsmittel						

Handlungskompetenzen	Beurteilungskriterien
<p>F1 - Einschätzen der aktuellen Lage</p> <p>F2 - Erstellen eines Handlungsplans</p> <p>F3 - Prozessorientiertes Begleiten und Unterstützen der Klientin</p> <p>F4 - Beurteilen des Fortschritts</p>	<p>Die Beratungsperson ist in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die allgemeine Situation der Klientin zu analysieren und zu verstehen (N3) - zusammen mit der Klientin eine Vorgehensweise zu erarbeiten (N3) - Strategien zur Mobilisierung der persönlichen Ressourcen der Klientin und zur Förderung ihrer persönlichen Entwicklung vorzuschlagen (N4) - die Klientin zu befähigen, selbständig ihre Ziele zu verfolgen und zu erreichen (N3)
Soziale und persönliche Kompetenzen	<u>Erforderliches Niveau</u>
<p>M1 - Selbstevaluation</p> <p>M6 - Aufbau einer Beziehung</p> <p>M7 - Schaffung eines Vertrauensverhältnisses</p> <p>M8 - Anpassung an das jeweilige Zielpublikum</p> <p>M9 - Ausrichtung auf Klientenbedürfnisse</p> <p>M10 - Stress- und Konfliktbewältigung</p> <p>M11 - Festlegung von Prioritäten</p> <p>M12 - Zeitmanagement</p> <p>M13 - Einhaltung des Berufskodex</p> <p>M14 - Initiative und Kreativität</p>	<p>N1 = Kenntnis/Wissen</p> <p>N2 = Ausführung in einer konkreten Situation (Standard)</p> <p>N3 = Ausführung unter Berücksichtigung der Komplexität der verschiedenen Parameter</p> <p>N4 = Analyse und Beurteilung der Handlungen und ihrer Konsequenzen</p>

G Planen und Anbieten von Gruppen- und Vertiefungsveranstaltungen (Zusatzkompetenz)

Beschreibung des Kompetenzbereichs	
Die Beratungsperson kann zur Planung und Durchführung von Gruppen- oder Vertiefungsveranstaltungen zur Förderung bestimmter Kompetenzen und/oder der persönlichen Entwicklung der Klientin beigezogen werden (z.B. Hilfe zur beruflichen Integration oder Wiedereingliederung, Laufbahnplanung, vertiefte Analyse der Kompetenzen).	
Kontext	
Die Gruppen- oder Vertiefungsveranstaltungen müssen präzise auf das anvisierte Ziel ausgerichtet sein. Dies setzt häufig die Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen voraus: Stellenvermittlung, Anbieter anderer Dienstleistungen...	
Dieser Tätigkeitsbereich G ist mit den folgenden Bereichen verbunden:	
D - Informieren	H - Forschung betreiben
E - Durchführen einer Gruppenveranstaltung	K - Interdisziplinär zusammenarbeiten

Handlungskompetenzen	Beurteilungskriterien
G1 - Gestalten und Planen der Veranstaltungen G2 - Informieren über den Rahmen und die Ziele des Angebots G3 - Durchführen von Gruppenveranstaltung G4 - Fortlaufendes Überprüfen des Verlaufs der Veranstaltung und des Lerneffekts	Die Beratungsperson ist in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> - die Bedürfnisse des Zielpublikums und gegebenenfalls des Auftraggebers aufzunehmen (N2) - ein auf die spezifischen Bedürfnisse zugeschnittenes Konzept zu entwickeln (N3) - Voraussetzungen zu schaffen, dank denen die Ziele erreicht werden können (N3) - differenzierte Veranstaltungen planen (N2) - bei der Durchführung die Gruppenleitungs- und Moderationstechniken wirkungsvoll einzusetzen (N3) - sicherzustellen, dass die Teilnehmenden die behandelten Themen verstehen und anwenden (N2) - das Angebot zu beurteilen und mögliche Korrekturen vorzunehmen (N4)
Soziale und persönliche Kompetenzen	<u>Erforderliches Niveau</u>
M1 - Selbstevaluation M3 - Fachwissen aktualisieren M4 - Im persönlichen Gleichgewicht bleiben M5 - Flexibilität und Anpassungsfähigkeit M7 - Schaffung eines Vertrauensverhältnisses M8 - Anpassung an das jeweilige Zielpublikum M9 - Ausrichtung auf Klientenbedürfnisse M10 - Stress- und Konfliktbewältigung M12 - Zeitmanagement M14 - Initiative und Kreativität M15 - Kommunikationsfähigkeit	N1 = Kenntnis/Wissen N2 = Ausführung in einer konkreten Situation (Standard) N3 = Ausführung unter Berücksichtigung der Komplexität der verschiedenen Parameter N4 = Analyse und Beurteilung der Handlungen und ihrer Konsequenzen

H **Forschung betreiben** (Zusatzkompetenz)

<p>Beschreibung des Kompetenzbereichs</p> <p>Beratungspersonen können im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit an Forschungsprojekten zu Fragestellungen der Berufsberatung teilnehmen und dabei wissenschaftliche Verfahren und Methoden anwenden.</p>
<p>Kontext</p> <p>Die Forschungstätigkeit kann selbstständig, in einem amtlichen oder interinstitutionellen Rahmen oder im Kontext einer Bildungsstätte betrieben werden.</p> <p>Dieser Tätigkeitsbereich H ist mit den folgenden Bereichen verbunden:</p> <p>B - Führen eines Beratungsgesprächs C - Einsetzen von diagnostischen Hilfsmitteln D - Informieren J - Leiten eines Projekts K - Interdisziplinär zusammenarbeiten L - Sichern der Qualität</p>

Handlungskompetenzen	Beurteilungskriterien
<p>H1 - Identifizieren und Beschreiben der Fragestellungen</p> <p>H2 - Festlegen eines eigenen Forschungsdesigns</p> <p>H3 - Durchführen einer Datenerhebung</p> <p>H4 - Analysieren und Interpretieren der Daten</p> <p>H5 - Ziehen von Schlussfolgerungen</p> <p>H6 - Kommunizieren der Ergebnisse</p> <p>H7 - Einbinden der Ergebnisse in die Orientierungs- und Beratungspraxis</p>	<p>Die Beratungsperson ist in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Feld der Untersuchung festzulegen (N3) - die Forschungsziele zu definieren (N3) - den operativen Forschungsplan zu erstellen (N3) - die geeignete Methodik für die Untersuchung auszuwählen (N3) - die Zuverlässigkeit der gesammelten Daten sicherzustellen (N2) - die Daten nach Massgabe der Forschungsziele zu verarbeiten (N4) - Schlussfolgerungen zu ziehen und Empfehlungen abzugeben (N4) - die Ergebnisse gezielt zu publizieren und zu kommentieren (N2) - die Übertragung in die Praxis zu fördern
Soziale und persönliche Kompetenzen	Erforderliches Niveau
<p>M3 - Fachwissen aktualisieren</p> <p>M11 - Festlegung von Prioritäten</p> <p>M12 - Zeitmanagement</p> <p>M13 - Einhaltung des Berufskodex</p> <p>M14 - Initiative und Kreativität</p>	<p>N1 = Kenntnis/Wissen</p> <p>N2 = Ausführung in einer konkreten Situation (Standard)</p> <p>N3 = Ausführung unter Berücksichtigung der Komplexität der verschiedenen Parameter</p> <p>N4 = Analyse und Beurteilung der Handlungen und ihrer Konsequenzen</p>

I Die Berufsberatung in der Öffentlichkeit vertreten (Zusatzkompetenz)

<p>Beschreibung des Kompetenzbereichs</p> <p>Die Beratungsperson kann bei Bedarf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Berufsberatung in der Öffentlichkeit vorstellen und zu aktuellen Themen im Bereich der Bildung und der Beratung Stellung nehmen.</p>
<p>Kontext</p> <p>Diese Form der Kommunikation kann sich an potentielle Ratsuchende und an die Öffentlichkeit im Allgemeinen richten.</p> <p>Dieser Tätigkeitsbereich H ist mit den folgenden Bereichen verbunden:</p> <p>D - Informieren E - Durchführen einer Gruppenveranstaltung</p> <p style="text-align: right;">K - Interdisziplinär zusammenarbeiten</p>

Handlungskompetenzen	Beurteilungskriterien
<p>I1 - Sich über berufsberatungsspezifische Themen auf dem Laufenden halten</p> <p>I2 - Strategie, Inhalt und Form der Kommunikation wählen</p> <p>I3 - Informationen übermitteln</p> <p>I4 - Überprüfen der Wirkung der Kommunikation</p>	<p>Die Beratungsperson ist in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich auf dem Laufenden zu halten über Themen, die einen Bezug zur Berufsberatung haben (N2) - eine auf das Zielpublikum abgestimmte Kommunikationsstrategie festzulegen (N2) - die betroffenen Kreise zu informieren (N2) - die Angemessenheit der Kommunikationsmittel und das Verständnisniveau des Publikums zu überprüfen (N4)
Soziale und persönliche Kompetenzen	<p><u>Erforderliches Niveau</u></p> <p>N1 = Kenntnis/Wissen</p> <p>N2 = Ausführung in einer konkreten Situation (Standard)</p> <p>N3 = Ausführung unter Berücksichtigung der Komplexität der verschiedenen Parameter</p> <p>N4 = Analyse und Beurteilung der Handlungen und ihrer Konsequenzen</p>
<p>M3 - Fachwissen aktualisieren</p> <p>M8 - Anpassung an das jeweilige Zielpublikum</p> <p>M13 - Einhaltung des Berufskodex</p> <p>M14 - Initiative und Kreativität</p> <p>M15 - Kommunikationsfähigkeit (mündlich + schriftlich)</p>	

J Leiten eines Projekts (Zusatzkompetenz)

<p>Beschreibung des Kompetenzbereichs Bei ihrer Tätigkeit muss die Beratungsperson gegebenenfalls Projekte im Zusammenhang mit der Berufsberatung leiten.</p>
<p>Kontext Die Projekte können im Rahmen einer Berufsberatungsstelle, der interinstitutionellen Zusammenarbeit, interkantonalen Organe, usw. durchgeführt werden. Dieser Tätigkeitsbereich L ist mit den folgenden Bereichen verbunden: H - Forschung betreiben K - Interdisziplinär zusammenarbeiten L - Sichern der Qualität</p>

Handlungskompetenzen	Beurteilungskriterien
J1 - Klären der Ziele J2 - Erstellen eines Handlungsplans J3 - Durchführen des Projekts gemäss bewährten Standards J4 - Überprüfen des Fortschritts des Projekts J5 - Bekanntmachung der Ergebnisse J6 - Sicherstellen des Praxistransfers	Die Beratungsperson ist in der Lage: - den Inhalt und die genauen Projektziele festzulegen (N2) - einen Handlungsplan zu erstellen und umzusetzen (N3) - die involvierten Personen anzuleiten (N2) - regelmässig Bilanz zu ziehen und ihre Tätigkeit neu auszurichten (N3) - die Ergebnisse praxistauglich vorzustellen (N3) - nützliche und umsetzbare Empfehlungen abzugeben (N3) - die Wirkung der vorgenommenen Handlungen zu überprüfen (N4)
Soziale und persönliche Kompetenzen M3 - Fachwissen aktualisieren M5 - Flexibilität und Anpassungsfähigkeit M10 - Stress- und Konfliktbewältigung M11 - Festlegung von Prioritäten M12 - Zeitmanagement M13 - Einhaltung des Berufskodex M14 - Initiative und Kreativität	<u>Erforderliches Niveau</u> N1 = Kenntnis/Wissen N2 = Ausführung in einer konkreten Situation (Standard) N3 = Ausführung unter Berücksichtigung der Komplexität der verschiedenen Parameter N4 = Analyse und Beurteilung der Handlungen und ihrer Konsequenzen

K In Netzwerken arbeiten (interdisziplinäre Fachkompetenz)

<p>Beschreibung des Kompetenzbereichs</p> <p>Die Tätigkeit des Berufsberaters weist zahlreiche Berührungspunkte mit institutionellen Partnern auf, mit denen er zusammenarbeiten und gemeinsame Handlungsfelder festlegen muss.</p>
<p>Kontext</p> <p>Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist für die Beratungstätigkeit häufig unerlässlich. Der Erfolg der Beratungstätigkeit hängt oft von der Qualität einer solchen Zusammenarbeit ab.</p> <p>Dieser Tätigkeitsbereich H ist mit den folgenden Bereichen verbunden:</p> <p>D - Informieren I – Kommunizieren</p> <p>J - Durchführung eines Projekts L - Sichern der Qualität</p>

Handlungskompetenzen	Beurteilungskriterien
<p>K1 - Kontaktpersonen eruieren</p> <p>K2 - Kontakt aufnehmen und die Form der Zusammenarbeit bestimmen</p> <p>K3 - Entwickeln einer effizienten Zusammenarbeit</p> <p>K4 - Überprüfen der Qualität der Zusammenarbeit</p>	<p>Die Beratungsperson ist in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - potentiellen Partner und ihre Ressourcen kennen zu lernen (N3) - die Kontakte und die Zusammenarbeit aufzunehmen und auszubauen (N2) - die Handlungsfelder und Aktionsradius Beteiligten abzugrenzen (N3) - eine gemeinsame Strategie festzulegen (N3) - regelmässig die Form und den Mehrwert der Zusammenarbeit zu überprüfen (N3) - die Art der Zusammenarbeit anzupassen (N3)
<p>Soziale und persönliche Kompetenzen</p> <p>M5 - Flexibilität und Anpassungsfähigkeit</p> <p>M6 - Aufbau einer Beziehung</p> <p>M7 - Schaffung eines Vertrauensverhältnisses</p> <p>M8 - Anpassung an das jeweilige Zielpublikum</p> <p>M10 - Stress- und Konfliktbewältigung</p> <p>M11 - Festlegung von Prioritäten</p> <p>M13 - Einhaltung des Berufskodex</p> <p>M14 - Initiative und Kreativität</p>	<p><u>Erforderliches Niveau</u></p> <p>N1 = Kenntnis/Wissen</p> <p>N2 = Ausführung in einer konkreten Situation (Standard)</p> <p>N3 = Ausführung unter Berücksichtigung der Komplexität der verschiedenen Parameter</p> <p>N4 = Analyse und Beurteilung der Handlungen und ihrer Konsequenzen</p>

L **Sichern der Qualität** (interdisziplinäre Fachkompetenz)

Beschreibung des Kompetenzbereichs

Jede berufliche Tätigkeit braucht eine Qualitätskontrolle.

Kontext

Diese Arbeit kann alleine, aber auch im Team oder innerhalb einer Institution vorgenommen werden. In diesem Fall geht es darum, an einem Gesamtprojekt mitzuarbeiten.

Dieser Tätigkeitsbereich H ist mit den folgenden Bereichen verbunden:

H - Forschung betreiben

K - Interdisziplinär zusammenarbeiten

D - Informieren

Handlungskompetenzen	Beurteilungskriterien
L1 - Regelmässiges Erheben der definierten Messgrössen L2 - Erheben von Daten L3 - Auswerten, Interpretieren und Besprechen der Ergebnisse L4 - Überprüfen der Wirkung der umgesetzten Massnahmen	Die Beratungsperson ist in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> - den zu prüfenden Bereich zu bestimmen (N2) - die Messindikatoren festzulegen (N3) - eine geeignete Messmethode auszuwählen (N3) - die Zuverlässigkeit der erhobenen Daten sicherzustellen (N2) - die Ergebnisse auszuwerten und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen (N3) - die Ergebnisse mitzuteilen und Veränderungen/Verbesserungen anzuregen (N3) - den Fortschritt zu beurteilen (N3)
Soziale und persönliche Kompetenzen	<u>Erforderliches Niveau</u>
M1 - Selbstevaluation M2 - Sich weiterbilden M3 - Fachwissen aktualisieren M7 - Schaffung eines Vertrauensverhältnisses M11 - Festlegung von Prioritäten M13 - Einhaltung des Berufskodex	N1 = Kenntnis/Wissen N2 = Ausführung in einer konkreten Situation (Standard) N3 = Ausführung unter Berücksichtigung der Komplexität der verschiedenen Parameter N4 = Analyse und Beurteilung der Handlungen und ihrer Konsequenzen